



Dezernat, Dienststelle
VIII/VIII/3

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln	09.03.2023
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	13.03.2023

Sachstand Erarbeitung Status Quo-Bericht Sauberkeit und Erarbeitung Masterplan Sauberkeit

Nachfolgend berichtet die Verwaltung zum Umsetzungsstand des Ratsbeschlusses vom 05.05.2022 (AN/0906/2022) zur Erarbeitung eines Status Quo-Berichts Sauberkeit und zur Erarbeitung eines Masterplans Sauberkeit für Köln.

Der Finanzausschuss hat am 04.10.2021 in den Begleitbeschlüssen (politischer Veränderungsnachweis) zum Haushaltsplan 2022 (AN/2091/2021) für die Erarbeitung des Masterplans Sauberkeit und erste Umsetzung die Bereitstellung von Mitteln in Höhe von insgesamt 250.000 Euro entschieden. Der Mittelfreigabebeschluss wurde im Dezember 2022 zwischenzeitlich herbeigeführt (3695/2022). Es wurde ferner verwaltungsintern beantragt, die Mittel in das Haushaltsjahr 2023 zu übertragen, weil in 2022 aufgrund des benötigten zeitlichen Vorlaufs für die Vorarbeiten zur Erstellung des eigentlichen Masterplans Sauberkeit noch keine Ausgaben kostenwirksam wurden.

Der Status Quo-Bericht Sauberkeit wurde in enger Zusammenarbeit mit der Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH und dem Amt für Verkehrsmanagement (Amt 64) erarbeitet. Die Erarbeitung wurde durch weitere Dienststellen wie dem Amt für öffentliche Ordnung (Amt 32), dem Umwelt- und Verbraucherschutzamt (Amt 57), dem Amt für Landschaftspflege und Grünflächen (Amt 67) und dem Stadtplanungsamt (Amt 61) unterstützt.

Der Status Quo-Bericht wird als Mitteilungsvorlage mit einer Zusammenfassung in die Aprilsitzung des Betriebsausschusses Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln (BAA) am 27.04. und in die Maisitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales (AVR) am 08.05. eingebracht.

Der Status Quo-Bericht betrachtet inhaltlich die gesetzlichen Rahmenbedingungen, die Organisation, Zuständigkeiten und das Zusammenspiel von beteiligten Akteuren, die an der Stadtsauberkeit maßgeblich mitwirken, die beauftragten Leistungen, die Erwartungen an die Stadtsauberkeit und damit verbundene Herausforderungen, die bislang geplanten Maßnahmen und Projekte sowie vorhandene Grundlagen zur Bewertung von Sauberkeit.

Der Status Quo-Bericht ist damit Ausgangspunkt und Grundlage für die Erstellung des eigentlichen Masterplans Sauberkeit. Im Status Quo-Bericht sind Zusammenhänge mit dem Thema Sicherheit hinterlegt.

Für die Erstellung des Masterplans Sauberkeit wurde im Ergebnis einer bundesweit durchgeführten öffentlichen Ausschreibung INFA – Institut für Abfall, Abwasser und Infrastruktur-

Management GmbH beauftragt. Für die Erstellung des Masterplans sind max. 170.000 € brutto veranschlagt. Die Beauftragung stellt die Anforderungen gemäß Ratsbeschluss (AN/0906/2022) vollumfänglich sicher und sieht darüber hinaus Sauberkeitserhebungen im Stadtgebiet vor, die aus Sicht von AWB GmbH und Verwaltung sinnvoll sind.

Der Kickoff im Projekt zur Erstellung des Masterplans findet im März statt. Eine genaue Projektplanung wird noch entwickelt. Ziel soll sein, den Masterplan im Wesentlichen in 2023 zu erarbeiten.

Die voraussichtlich verbleibenden Mittel aus dem politischen Veränderungsnachweis in Höhe von 80.000 € brutto werden für die Umsetzung von Sofortmaßnahmen herangezogen. Sofortmaßnahmen, die bereits parallel zur Erstellung des Masterplans ggf. mit gutachterlicher Unterstützung auf den Weg gebracht werden sollen und auf vorangegangene intensive Abstimmungen und Vorarbeiten aufbauen können, sind:

- Kampagnen für mehr Stadtsauberkeit bzw. gegen Littering (Umsetzung in Vorbereitung);
- Verbesserung der Sauberkeit des Straßenbegleitgrüns (Vorschläge zur Optimierung in Auswertung und Abstimmung);
- Qualitätsverbesserung der Reinigung in den Bezirken (Abstimmung zur Auswertung des Pilotprojekts in Porz 2022 in Vorbereitung).

Bei der Erarbeitung des Masterplans Sauberkeit werden die Wechselwirkungen mit dem Thema Sicherheit berücksichtigt. Die Abstimmung mit dem federführend durch Dez. I erarbeiteten Masterplan Sicherheit wird projektbegleitend gewährleistet.

Gez. Wolfgramm